

# Rahmenbedingungen für die Beteiligung und Mitwirkung von Bürger:innen im Wettbewerblichen Dialog zum Projekt „Stadteingang West“

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eröffnet ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, das die Entwicklung der Flächen am „Stadteingang West“ in den Fokus rückt. Durchgeführt wird ein **Wettbewerblicher Dialog**, der die Stadt- und Fachöffentlichkeit mit Planungsteams zusammenbringt, um die vielfältigen Perspektiven und das wertvolle Wissen zu einer gemeinsamen Zukunftsvision für das Gebiet zu bündeln. Ziel des Wettbewerblichen Dialogs ist die Ermittlung von geeigneten Flächennutzungen, die sich in einem stadtplanerischen Masterplan widerspiegeln sollen. Auf Grundlage dieses Masterplans wird durch das Land Berlin ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans (FNP) angestrebt, um die zukünftige Entwicklung des Gebietes baurechtlich zu steuern.

*Wichtige Vorbemerkungen zur Einordnung des Wettbewerblichen Dialogs in parallellaufende Verfahren:*

*Sowohl eine Chance als auch eine Bedingung des Wettbewerblichen Dialogs sind die Planungen der Bundesrepublik Deutschland für den Ersatzneubau des Autobahndreiecks Funkturm, einschließlich der Verlegung der Anschlussstelle Messedamm und des Rasthofes AVUS. Durch die neue Autobahnführung rücken Flächen in den Fokus der Stadtentwicklung, die bisher der Trassenführung der Autobahn vorbehalten bzw. bisher für eine Entwicklung nicht ausreichend erschlossenen waren. Diese Flächen werden nun Bestandteil des zukünftigen Masterplans.*

## 1. Eigentumsverhältnisse und Hierarchie der Planungen

### Die Eigentumsvielfalt des Projektgebiets

Die Flächen im Planungsgebiet haben unterschiedliche Eigentümer:innen – das Land Berlin selbst verfügt hier nur über wenige Flächen. Zum einen ist der **Bund** Eigentümer der Flächen, über die derzeit die Autobahn verläuft sowie des AVUS-Rasthofes. Eine andere Eigentümerin relevanter Flächen ist die **Deutsche Bahn**.

Neben den Flächen des Bundes und der Deutschen Bahn sind größere Flächen wie der ehemalige Güterbahnhof Grunewald oder das Gelände der Reitschule im Südwesten des Projektgebiets in privater Hand.

### Planungen des Bundes

Die Planungen des Bundes und der Deutschen Bahn unterliegen dem **Bundesgesetz**. Änderungen (z.B. der Nutzung) bedürfen einer sogenannten **Planfeststellung**, die im Verwaltungsverfahrensgesetz § 75, Absatz 1 geregelt ist (<https://www.deges.de/glossar/planfeststellungsverfahren/>). Daher werden Planungen zum Ersatzneubau des Autobahndreiecks Funkturm außerhalb des Wettbewerblichen Dialogs zum Stadteingang West behandelt, besprochen und entschieden. Es gilt der

Rahmenbedingungen für die Beteiligung und Mitwirkung von Bürger:innen im Wettbewerblichen Dialog zum Projekt „Stadteingang West“

Artikel 31 des Grundgesetzes, wonach das höherstehende Bundesrecht das Landesrecht (des Bundeslands Berlin) bricht.

Teil dieses Planfeststellungsverfahrens ist eine Anhörung der Beteiligten gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz, zu denen dann u.a. auch das Land Berlin gehört. Entsprechend ist das Land Berlin als sogenannter „Träger öffentlicher Belange“ bereits Betroffene des Verfahrens und wird auch in Zukunft in dieser Rolle agieren. Die Abwägung unterschiedlicher Belange ist eine der zentralen Anforderungen an die räumliche Planung. Hierbei sind öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Öffentliche Belange sind alle öffentlichen Interessen, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Planungsgegenstand bestehen.

Im Auftrag des Bundes koordiniert die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) den Umbau des Autobahndreieck Funkturm. Die DEGES wird für den Ersatzneubau voraussichtlich noch in diesem Jahr beim Fernstraßen-Bundesamt (zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens beantragen. Auf der Projektinternetseite der DEGES können Sie sich über das Planfeststellungsverfahren informieren:

<https://www.deges.de/projekte/projekt/a-100-a-115-umbau-des-autobahndreiecks-funkturm/>

#### Planungen der Deutschen Bahn

Auch Planungen für Betriebsflächen der Deutschen Bahn unterliegen dem Bundesrecht und liegen damit außerhalb des Planungsrechts des Landes Berlin. Hier ist das Eisenbahnbundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde. Die Betriebsflächen der Bahn sind für Bahnbetriebszwecke gewidmet. Es bedarf eines Freistellungsverfahrens, wenn die Bahnnutzung aufgegeben und das Grundstück anderwärtig verwertet werden soll. Bei Nutzungsänderungen von freigestellten Bahnflächen wie dem ehemaligen Güterbahnhof Grunewald sind, sofern ein Planungserfordernis besteht, der Flächennutzungsplan zu ändern und Bauleitpläne aufzustellen.

Noch für Bahnbetriebszwecke gewidmete Flächen sind, neben den Bahnanlagen selbst, die Kleingartenanlagen der Bahn-Landwirtschaft westlich des S-Bahnhofs Westkreuz und im Umfeld des Wettbewerbsgebietes der sogenannte Westkreuzpark. Die Fläche des Westkreuzparks ist bereits im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Sicherung der Grünfläche begonnen.

#### Fachliche Belange des Landes Berlin

Diverse weitere Belange wie z.B. der Denkmalschutz oder das städtische Straßennetz unterliegen dagegen einer landesrechtlichen Regelung, vertreten durch die zuständigen Fachabteilungen des Landes Berlin. Hinsichtlich des Wettbewerbsgebietes werden derzeit

Rahmenbedingungen für die Beteiligung und Mitwirkung von Bürger:innen im Wettbewerblichen Dialog zum Projekt „Stadteingang West“

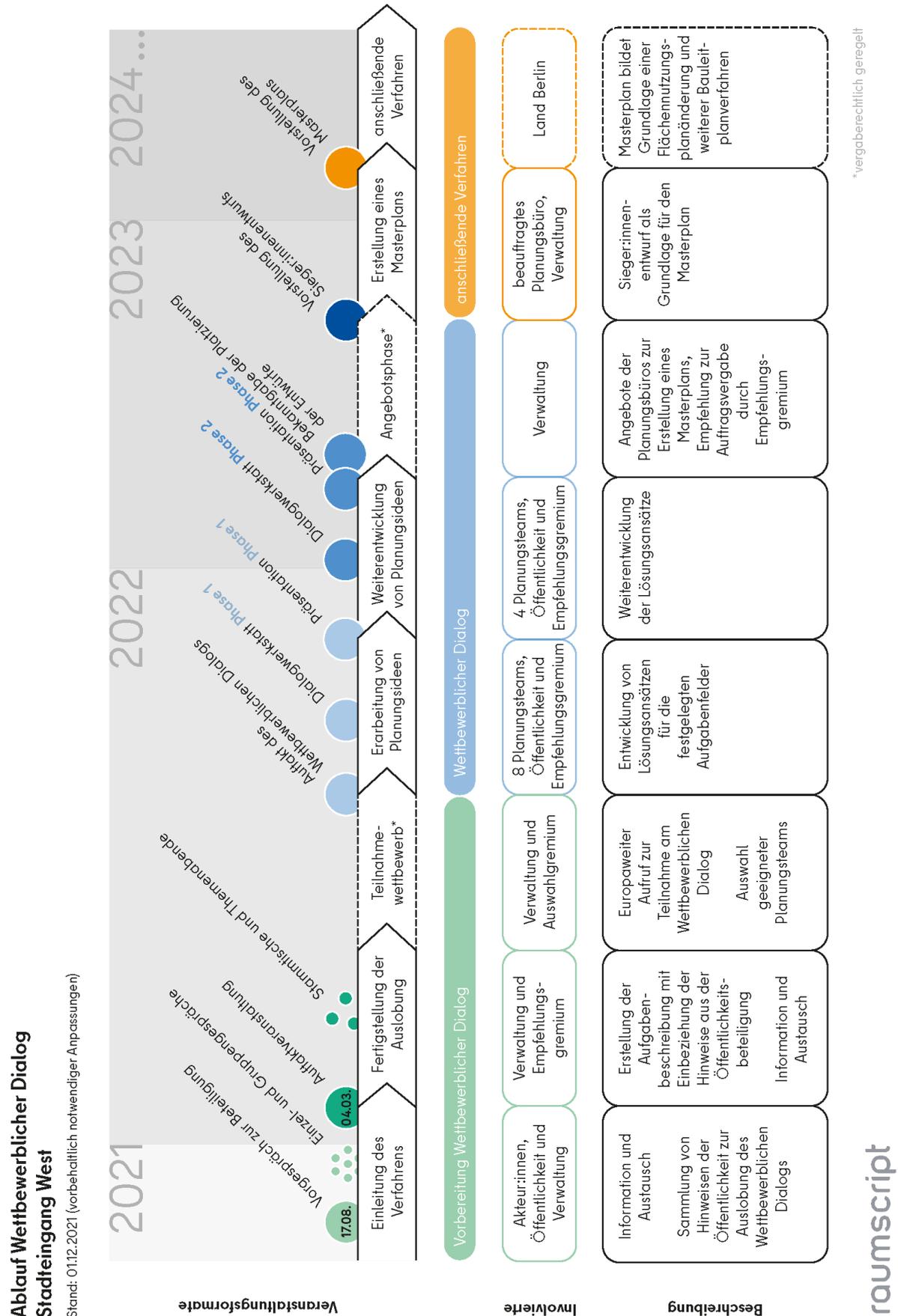
Expertisen zur visuellen Integrität der Baudenkmale und zum Stadtstraßennetzes erstellt. Diese werden neben weiteren Belangen in das Verfahren Wettbewerblicher Dialog einfließen.

#### Einordnung der Beteiligung zum Projekt „Stadteingang West“

Aufgrund der Zuständigkeit des Bundes für die Bundesautobahn und Bahntrassen können diese nicht Bestandteil in einem Planungs- und Beteiligungsvorhaben auf Landesebene sein wie im Falle des Wettbewerblichen Dialogs zum Stadteingang West. Das bedeutet, dass die (Bürger:innen-) Beteiligung an den Verfahren auf Bundesebene im Rahmen des jeweiligen Planfeststellungsverfahrens zu erfolgen hat bzw. dies bereits erfolgt ist.

Das hier beschriebene Beteiligungskonzept mit Mitwirkungsmöglichkeiten und die im Folgenden dargestellten Entscheidungsspielräume beziehen sich allein auf den Wettbewerblichen Dialog zum Stadteingang West und die damit anvisierte Nutzungsänderung der Flächen, ausgenommen der Autobahn- und Bahntrassen des Bundes.

## 2. Ablauf der Beteiligung, Mitwirkungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume





*Präambel:*

*Bei der Beteiligung und Mitwirkung von Bürger:innen im Wettbewerblichen Dialog handelt es sich, aufgrund der Vorgaben aus dem Vergaberecht, um eine beratende Beteiligung. Es wird keine Entscheidung durch Bürger:innen getroffen, generell kann keine einzelne Gruppe, keine Institution o.ä. eine Entscheidung über die Teilnahme der Planungsteams, das Verbleiben dieser im Wettbewerblichen Dialog oder über den Sieger:innenentwurf treffen. Viel mehr ist das Ziel und die Aufgabe des Wettbewerblichen Dialogs, eine Konsensentscheidung herbeizuführen, die von möglichst allen Beteiligten mitgetragen wird. Dies bedeutet, dass die Hinweise und Kommentare der Bürger:innen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die Planungsteams werden sich im Laufe der Bearbeitungsphasen zu den Hinweisen positionieren und begründen, welche Abwägungen sie vollzogen haben.*

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Wettbewerblichen Dialog richtet sich nach den „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung“<sup>1</sup>. Die Leitlinien geben den Rahmen vor, wie Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gestaltet werden soll. In diesem Rahmen bewegt sich das Beteiligungsverfahren zum Wettbewerblichen Dialog des Projektes „Stadteingang West“.

In diesem Wettbewerblichen Dialog wird es zwei Gremien geben, welche unterschiedliche Aufgaben erfüllen und sich unterschiedlich zusammensetzen. In beiden Gremien werden Bürger:innen vertreten sein in unterschiedlichen Rollen:

**1. Auswahlgremium:**

*Bürger:innen sind als Gäste zugelassen (nicht stimmberechtigt), Anmeldung erforderlich.*

Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs werden voraussichtlich acht Planungsteams für den Wettbewerblichen Dialog aus einer noch unbekanntem Anzahl von Bewerbern<sup>2</sup> ausgewählt. Wenn für die Auswahl auch qualitative Kriterien genutzt werden sollen – z.B. Bewertung von eingereichten Referenzen – wird ein Auswahlgremium gebraucht, das diese Bewertung vornimmt. Das Auswahlgremium arbeitet entsprechend nach Auswahlkriterien, welche vorher im Zuge der Bekanntmachung zu veröffentlichen sind. Das Auswahlgremium besteht aus stimmberechtigten Personen und sollte entsprechend der zu bewertenden Kompetenz der Bewerber besetzt werden. Gäste sind zugelassen.

**2. Empfehlungsgremium:**

*Bürger:innen sind Teil des stimmberechtigten Gremiums, Bewerbung erforderlich, Auswahl nach Bewerbungs-Kategorien.*

---

<sup>1</sup> Mehr Informationen: [www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung/index.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung/index.shtml)

<sup>2</sup> Da der Gesetzestext nur die männliche Form anwendet, wird nur diese Formulierung verwendet.

Das Empfehlungsgremium ist bereits zur Erstellung der Auslobung tätig und stimmt die finale Version dieser ab. Es berät während des Wettbewerblichen Dialogs zu den Entwürfen und gibt Feedback an die Planungsteams. Nach Abschluss der Dialogphase 1 wählt das Empfehlungsgremium die vier Planungsteams für die Dialogphase 2. Zum Abschluss des Wettbewerblichen Dialogs legt es die Rangfolge der Beiträge der Planungsteams fest und gibt Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und Beauftragung.

Das Empfehlungsgremium besteht aus stimmberechtigten Fach- und Sachgutachter:innen, beratenden Sachverständigen und zuhörenden Gästen. Das Gremium ist entsprechend der zu bewertenden Aufgabenschwerpunkte zu besetzen. Auf Seiten der Sachgutachter:innen sind alle wesentlichen Stakeholder vertreten; die Fachgutachter:innen sind unabhängige Fachleute.

Die vorgesehene Zusammensetzung sollte zum Zeitpunkt des Starts des Dialogverfahrens weitgehend feststehen; zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Auslobung kann sie, sofern schon bekannt, benannt werden.

### **Im Folgenden werden die einzelnen Schritte des Beteiligungsverfahrens – bezogen auf den Wettbewerblichen Dialog – und die Beteiligungs- und Entscheidungsspielräume dargestellt.**

Allgemeine Hinweise: Die Veranstaltungen werden in der Regel durch eine Online-Beteiligung bzw. -Information begleitet. Das heißt, dass rund um den Veranstaltungstermin Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu den Inhalten der jeweiligen Veranstaltung auf der Projektbeteiligungsseite auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) angeboten werden. Hier können außerdem generelle Hinweise und Ideen zum Projektgebiet unabhängig von Fragestellungen in einem sogenannten „Ideenspeicher“ festgehalten werden.

Auf der Projektwebsite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen finden sich fortlaufend aktuelle Informationen zum Verfahren:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/stadteingang-west/](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/projekte/stadteingang-west/)

### **Vorphase – Einleitung des Verfahrens**

Veranstaltung: „Vorgespräch zur Beteiligung“ am 17.08.2021

- **Schwerpunkte:** Öffentliche Vorstellung des geplanten Wettbewerblichen Dialogs, öffentliche Vorstellung des geplanten begleitenden Beteiligungsprozesses
- **Beteiligung:** Sammlung von Hinweisen, Anmerkungen und Fragen zum Beteiligungsverfahren
- **Online-Beteiligung auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de):** Sammlung von Hinweisen, Anmerkungen und Fragen zum Beteiligungsverfahren und erste Sammlung im „Ideenspeicher“ (im Nachgang der Veranstaltung für die Dauer von vier Wochen)

## Vorbereitung des Wettbewerblichen Dialogs

Veranstaltung: Auftaktveranstaltung (vsl. online) (1. Quartal 2022)

- **Schwerpunkt:** Fachliche Auseinandersetzung mit räumlichen Entwicklungschancen und Vorstellung des Gesamtverfahrens
- **Beteiligung:** Beteiligungselemente zur Sammlung von Hinweisen zu bestimmten Themenkomplexen der Auslobung
- **Online-Beteiligung auf mein.berlin.de:** Sammlung von Hinweisen, Anmerkungen und Fragen zur Auslobung und Anreicherung des „Ideenspeichers“ *(im Nachgang der Veranstaltung - Die Dauer der Beteiligung hängt von der Gesamtprozessplanung ab, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Derzeit wird von einer Dauer von zwei bis vier Wochen ausgegangen.)*

Themenabende (2-3 Termine):

- **Schwerpunkte:** Vertiefung der Inhalte der Auslobung nach Schwerpunkten, z. B. „Werkzeugkasten Pläne lesen“
- **Beteiligung:** Mitarbeit an der Auslobung des Wettbewerblichen Dialogs, Erlernen von Basisfähigkeiten zum Lesen von Plänen, Wissen zu Stadtentwicklungsplanung, Projektsteuerung etc.

Veranstaltung: Informationsveranstaltung zur Aufgabe des Wettbewerblichen Dialogs (vsl. online) (2. Quartal 2022)

- **Schwerpunkte:** Vorstellung der Eckpunkte der Auslobung des Wettbewerblichen Dialogs und Darstellung, inwiefern Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern in diese eingeflossen sind
- **Beteiligung:** Evaluation/Controlling der bisherigen Beteiligung, Bürger:innen können online Rückfragen stellen, Anreicherung „Ideenspeicher“

## Start des Wettbewerblichen Dialogs

- Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb gem. Vergaberecht (öffentlich einsehbar)
- Auswahlsetzung des **Auswahlgremiums** (begrenzte Anzahl Gastplätze für die Öffentlichkeit, nicht-stimmberechtigt): Auswahl der acht Planungsbüros

Veranstaltung: Öffentlicher Auftakt des Wettbewerblichen Dialogs (vsl. 3. Quartal 2022)

- **Schwerpunkte:** Erläuterung der finalen Aufgabenstellung und Vorstellung der gewählten Planungsbüros

## Dialogphase 1

Veranstaltung: Dialogwerkstatt Phase 1 und Schulterblick 1 des Empfehlungsgremiums (vsl. 3. Quartal 2022)

Rahmenbedingungen für die Beteiligung und Mitwirkung von Bürger:innen im Wettbewerblichen Dialog zum Projekt „Stadteingang West“

- **Schwerpunkt:** Diskussion zu den Zwischenentwürfen der Dialogphase 1
- **Beteiligung Dialogwerkstatt** (alle Bürger:innen): Sammlung von Anmerkungen und Hinweisen für die Weiterbearbeitung
- **Empfehlungsgremium** (inkl. stimmberechtigte Vertretung der Bürger:innen): Bewertung der Planungsentwürfe und Empfehlung zur weiteren Bearbeitung für die Planer:innen

Veranstaltung: Öffentliche Präsentation Phase 1 (vsl. 4. Quartal 2022)

- **Schwerpunkt:** Präsentation der Planungsentwürfe aus Dialogphase 1
- **Beteiligung** (alle Bürger:innen): Bewertung der Planungsentwürfe
- **Auswahlsitzung 1 des Empfehlungsgremium** (nicht-öffentlich, Teilnahme der stimmberechtigten Vertretung der Bürger:innen): Bewertung der acht Planungsentwürfe und Empfehlung zur weiteren Bearbeitung für die Planer:innen zur Entscheidung über die vier Planungsbüros für Dialogphase 2

## Dialogphase 2

Veranstaltung: Dialogwerkstatt Phase 2 und Schulterblick 2 des Empfehlungsgremiums (vsl. 4. Quartal 2022)

- **Schwerpunkt:** Diskussion zu den Zwischenentwürfen der Dialogphase 2
- **Beteiligung Dialogwerkstatt** (alle Bürger:innen): Bewertung der Zwischenentwürfe und Sammlung von Anmerkungen und Hinweisen für die Weiterbearbeitung
- **Empfehlungsgremium** (inkl. stimmberechtigte Vertretung der Bürger:innen): Bewertung der Planungsentwürfe und Empfehlung zur weiteren Bearbeitung für die Planer:innen

Veranstaltung: Öffentliche Präsentation Phase 2 (vsl. 2. Quartal 2023)

- **Schwerpunkt:** Präsentation der Planungsentwürfe aus Dialogphase 2
- **Beteiligung** (alle Bürger:innen): Bewertung der Planungsentwürfe
- **Auswahlsitzung 2 des Empfehlungsgremiums** (nicht-öffentlich, stimmberechtigte Vertretung der Bürger:innen): Bewertung der vier Planungsentwürfe und Empfehlung zu den Platzierungen der vier Planungsentwürfe aus Dialogphase 2

Veranstaltung: Öffentliche Vorstellung der Platzierungen der Planungsentwürfe (vsl. 2. Quartal 2023)

- **Schwerpunkt:** Vorstellung der Empfehlung des Empfehlungsgremiums zu der Platzierung der Planungsentwürfe

Veröffentlichung einer Abschlussdokumentation (vsl. 2. Quartal 2023)

Vsl. öffentliche Ausstellung der Planungsentwürfe (vsl. 2. Quartal 2023, längerfristig)

- **Schwerpunkt:** Vorstellung des Wettbewerblichen Dialogs und dessen Ergebnisse

## **Abschluss des Verfahrens**

Veranstaltung: Nach Zuschlagserteilung gem. Vergaberecht Bekanntmachung des Sieger:innenentwurfs (vgl. 3. Quartal 2023)

- **Schwerpunkt:** Vorstellung des Sieger:innenentwurfes und offizielle Beendigung des Wettbewerblichen Dialogs
- **Beteiligung:** Sammlung von Anmerkungen und Hinweisen für die Weiterbearbeitung des Masterplans

## **Erstellung eines Masterplans**

Veranstaltung: Öffentliche Vorstellung des Masterplans auf Grundlage des Sieger:innenentwurfs (vgl. 3./4. Quartal 2023)

*Die Hinweise, die im Laufe dieses Verfahrens im „Ideenspeicher“ gesammelt wurden, werden in einer Abschlussdokumentation festgehalten und den nachfolgenden Bearbeiter:innen übergeben. Somit gehen die Ideen und Anregungen, die die hier betrachtete Maßstabsebene übersteigen, nicht verloren.*